

Nr.: BV-198/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.11.2018

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Hildebrandt, Marlies
Tel.: 421 91485
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-198/2018

Betreff :

Grünpflege in der Ortschaft Boßdorf 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Boßdorf	Umlaufverfahren	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2019 - die Grünflächenpflege für das Haushaltsjahr 2019 mit bis zu 7.280 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522161) zu finanzieren.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die einzelnen Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
Konten	Aufwandskonto	522161 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Boßdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5511611000 Öffentliches Grün Boßdorf	

Haushaltsjahr 2019			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	9.100	veranschlagt	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf	7.280	Bedarf	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Boßdorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 9.100 Euro unter dem Produktkonto 551102.522161 als Budget zugewiesen.

Der zum Beschluss vorgeschlagene Betrag ist so bemessen, dass die öffentlichen Grünanlagen von der Allgemeinheit zweckentsprechend genutzt werden können, eine gewisse Grundsauberkeit gewährleistet werden kann und mit einem Minimum an Grünpflege der Bestand der Anlage erhalten wird.

Würde man auf den vorgeschlagenen Umfang der Grünflächenpflege als freiwillige Aufgabe verzichten, dann wird zuerst die allgemeine Nutzung der Anlage durch ungewollten Pflanzenwuchs beeinträchtigt. Erfahrungsgemäß muss man damit rechnen, dass dann mittelfristig in den Anlagen die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt (z. B. illegale Müllablagerung, Entwicklung von Ungeziefer, Entstehung von Unfallquellen) wird. Dadurch würden Kosten für Sicherungs-, Beräumungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Stadt

entstehen, die wesentlich höher sein werden, als die bisher geplanten Pflegekosten pro Jahr. Dies wiederum bedeutet, dass eine Einsparung zum jetzigen Zeitpunkt Mehrkosten in der Zukunft verursacht. Zudem hätten diese auch noch keinen Mehrwert für die Allgemeinheit.

Um dem geltenden Haushaltsrecht bzgl. wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern zu entsprechen, ist eine jährliche Grünpflege mit dem vorgeschlagenen Minimalansatz zu Beginn der Vegetationsperiode erforderlich. Die zeitliche und sachliche Notwendigkeit ist demnach gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß der in der Ortsbürgermeisterrunde am 27.10.2016 vorgestellten Verfahrensweise wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2019 - für die Grünflächenpflege ein Betrag von bis zu 7.280 Euro für das Haushaltsjahr freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung der Einzelmaßnahmen beauftragt.